

Olten, 15. April 2026

Checkliste Datenschutz für Präsidien und Vorstände

Diese Checkliste hilft Vorständen, die wichtigsten Datenschutzpflichten im Verein korrekt umzusetzen.

(Sie basiert auf dem Schweizer Datenschutzgesetz (DSG), den Vorgaben des SHV sowie den Anforderungen aus RED+-Livestreaming.)

1. Organisation und Verantwortlichkeiten

Datenschutzordnung des Vereins verabschiedet

- Aktuelle Version gemäss SHV-Empfehlung verwenden

Verantwortliche Person bestimmt

- Vorstand benennt eine Datenschutz-Ansprechperson (optional, aber empfohlen)
- Kontaktadresse auf Website und Formularen hinterlegt

Interne Abläufe definieren

- Wer hat Zugriff auf welche Daten?
- Wo werden Daten gespeichert?
- Wie werden Daten gelöscht?

2. Mitgliederaufnahme & Kommunikation

DSG-konforme Aufnahmeformulare im Einsatz

- Enthalten Einwilligung zur Datenbearbeitung
- Enthalten Hinweise zu Fotos, Videos und RED+
- Versicherungsnummer nur für J+S und sofort löschen

Datenschutzerklärung auf der Website publiziert

- Aktuelle Version gemäss SHV-Vorlage
- Gut sichtbar verlinkt (Footer oder Menü)

Mitglieder über Datenschutz informiert

- Bei Eintritt
- Bei wesentlichen Änderungen

3. Datenbearbeitung im Vereinsalltag

Nur notwendige Daten werden erhoben

- Keine unnötigen Zusatzdaten
- Keine Speicherung „auf Vorrat“

Zugriffsbeschränkungen eingerichtet

- Passwörter, Rollen, Berechtigungen
- Keine privaten Geräte ohne Schutz

Sichere Tools verwendet

- Clubdesk, Fairgate, VAT, J+S-Datenbanken, Microsoft 365 etc.
- Keine unsicheren Cloud-Dienste

Datenweitergabe nur wenn notwendig

- SHV, HRV, J+S, Swiss Olympic, Behörden
- IT-Dienstleister nur mit Auftragsbearbeitungsvertrag

4. Fotos, Videos & Öffentlichkeitsarbeit

Mitglieder über Foto-/Videoeinsatz informiert

- Widerspruchsmöglichkeit kommuniziert
- Widersprüche dokumentiert und respektiert

Keine sensiblen Inhalte veröffentlichen

- Keine verletzenden, peinlichen oder heiklen Aufnahmen
- Kinder besonders schützen

Erkennbare Einzelpersonen in Print- und Onlinemedien

- Einholung ausdrückliche Einwilligung der betroffenen Person erforderlich;
bei Kindern unter 14 Jahren zwingend

5. RED+-Livestreaming (SHV-Pflicht ab 2025/26)

Hinweis am Halleneingang angebracht

- „Spiele werden audiovisuell aufgezeichnet.“

Teilnehmende informiert

- Informationsblatt „Datenschutz aufgezeichnete Spiele“ verteilt
- Einwilligung = Teilnahme am Spiel (implizit)

Zuschauer informiert

- Eintritt in die Halle = Einwilligung
- Hinweis sichtbar platziert

Kameras sichtbar installiert

- Keine versteckten Aufnahmen

Aufbewahrungsregeln eingehalten

- Aufnahmen löschen, sobald nicht mehr benötigt
- Ausbildungssequenzen nur beim SHV archiviert

6. Aufbewahrung & Löschung

Löschfristen definiert

- Mitglieder: nach Austritt
- Buchhaltung: 10 Jahre
- J+S-Nachweise: gemäss gesetzlichen Vorgaben
- RED+: gemäss SHV-Reglement

Daten regelmässig bereinigt

- Alte Listen, Excel-Dateien, Fotos, Chats etc.

7. Rechte der Mitglieder

Verfahren für Auskunft- und Löschgesuche definiert

- Wer bearbeitet Anfragen?
- Wie wird dokumentiert?

Anfragen innert 30 Tagen beantworten

- DSGVO-Pflicht

8. Notfall und Sicherheit

Vorgehen bei Datenverlust oder Missbrauch definiert

- Sofortige Meldung an Vorstand
- Dokumentation des Vorfalls
- Falls nötig: Information an Betroffene

Regelmässige Passwort- und Sicherheitsupdates

- Geräte, Software, Cloud-Zugänge

9. Zusammenarbeit mit Dritten

Auftragsbearbeitungsverträge prüfen

- Cloud-Dienste
- Vereinssoftware
- IT-Dienstleister
- Zeitmessung / Turnierorganisation

Datenstandort prüfen

- CH / EU bevorzugt
- USA nur mit Standardvertragsklauseln + Risikoprüfung

10. Schulung und Sensibilisierung

Regelmässige Schulungen durchführen

- Vorstand
- Trainer*innen
- Schiedsrichter*innen
- Funktionär*innen

Themen

- Umgang mit Personendaten
- Fotos & Videos
- AHV-Nummer
- Datensicherheit
- Social Engineering (Phishing)